

zwischen Herrn Rainer W. Sauer, Löbstedter Straße 18, 07749 Jena  
(nachfolgend Coach genannt)

und Herrn / Frau aaa, bbb, 12345 ccc  
(nachfolgend Auftraggeber bzw. Klient genannt)

### **V o r a b**

*»Wenn man als Klient noch unsicher ist, was genau man mit dem Coaching erreichen möchte oder worum es speziell dabei gehen soll, weiß der Coach genau, wie er anhand gezielter Nachfragen helfen kann, selbst eine Entscheidung zu treffen, die möglichst schnell umgesetzt werden soll.«*

### **P r ä a m b e l**

*- Vier „goldene“ Regeln -*

*I.) Individual-Coaching ist eine prozessbetonte Beratungsform zur Entwicklung / Förderung / Unterstützung einer einzelnen Person. Coaching bzw. eine Counseling Supervision ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.*

*II.) Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen dem Auftraggeber und seinem Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Klienten durch die Förderung von Selbst-Reflexion plus WBWE – darunter versteht man die gezielte Wahrnehmung, ein geschärftes Bewusstsein, ein erhöhtes Wertegefühl und die Stärkung der Eigenverantwortung des Klienten.*

*III) Entscheidungen treffen und Handeln müssen Klienten in ihren beruflichen und privaten Lebenskontext selbst. Der Coach hilft dem Klienten in diesem Zusammenhang, sein eigenes Handeln im Voraus zu durchdenken und Entscheidungsoptionen abzuwägen bzw. im Nachhinein entsprechendes zu reflektieren.*

*IV) Coaching ist weder Psychotherapie, sprich: die Behandlung psychischer Leiden und / oder seelischer Störungen, noch kann es psychotherapeutische Behandlungen ersetzen.*

### **§ 1 – G e g e n s t a n d d e r D i e n s t l e i s t u n g**

Der Klient nimmt beim Coach die Dienstleistung Coaching bzw. Counseling Supervision in mehreren Sitzungen in Anspruch. Es wird eine Anzahl an AA (in Worten: BB) Sitzungen angedacht. Die Anzahl der Sitzungen kann im Rahmen des Coachings einvernehmlich reduziert oder erhöht werden. Es steht dem Auftraggeber frei, das Coaching jederzeit abubrechen – auch ohne Angaben von Gründen. Siehe hierzu § 7.

## **§ 2 – Ort des Coachings**

Das Coaching kann entweder in 0774X Jena in den Räumen ddd in der eee fff oder an einem neutralen Treffpunkt stattfinden, der nachfolgend zu vereinbaren ist und zwar:

.....  
.....

## **§ 3 – Rechte und Pflichten des Coaches**

- 1.) OFFENHEIT = Der Coach legt auf Nachfrage des Klienten die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- 2.) VERSCHWIEGENHEIT = Der Coach bewahrt striktes Stillschweigen über persönliche, vertrauliche, intime Details oder Berichte des Klienten aus den Coaching- bzw. Counseling Supervision Sitzungen nach dem „Was im Coaching besprochen wird, dringt nicht nach außen“-Prinzip.
- 3.) NEUTRALITÄT = Der Coach wahrt im Rahmen seiner Arbeit allein die Interessen seines Klienten. Er beeinflusst diesen weder im Sinne eigener persönlicher, noch politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.
- 4.) METHODIK = Ziel der Arbeit des Coaches ist es, eigene Stärken, Fähig- und Fertigkeiten des Klienten zur Ressource für sein selbstbestimmtes Handeln werden zu lassen. Im Rahmen seiner Ethik ist der Coach den Prinzipien positiver Psychologie verpflichtet, wendet hierbei systemisch Methoden des assoziativen Coachings an, da sich diese Art des Coachens insbesondere für die Arbeit mit Klienten eignet, die konkrete Ziele verfolgen und /oder schnell ergebnis-orientierte Lösungen suchen bzw. unter Umständen nur wenig Zeit für das Coaching haben oder einen Impuls für Veränderungen brauchen.

## **§ 4 – Rechte und Pflichten des Klienten**

- 1.) Der Klient ist sowohl vor, als auch während und nach Abschluss des gesamten Coaching-Prozesses für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- 2.) Der Klient nimmt alle vereinbarten und schriftlich zwischen ihm und dem Coach festgelegten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen wenigstens 30 Minuten Zeit, um sich von seinen anderen beruflichen bzw. privaten Verpflichtungen ausreichend innerlich distanzieren zu können. Sollte der Klient verhindert ist, sagt er den bzw. die Termin/e wenigstens zwei Tage vorher ab. Ansonsten sind trotzdem 50 Prozent des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.
- 3.) Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching-Prozess. Da sein Coach nur Veränderungsoptionen und Reflexionsanregungen geben kann, ist dem Auftragsgeber bewusst, dass er als Klient diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching für ihn erfolgreich werden kann.

4.) Der Klient bewahrt striktes Stillschweigen über persönliche, vertrauliche, intime Details oder Berichte des Coaches aus den Coaching- bzw. Counseling Supervision Sitzungen nach dem „Was im Coaching besprochen wird, dringt nicht nach außen“-Prinzip.

### **§ 5 – Honorar und Rechnungsstellung**

- 1.) Das Gesamtcoaching umfasst die in § 1 vereinbarte Anzahl von Coaching-Sitzungen. Eine Coaching-Sitzung dauert in der Regel 80 Minuten. Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt 320 Euro. Für einen Coaching-Tag mit einer Dauer von drei Coaching-Sitzungen bzw. vier Zeitstunden fallen 900 Euro an. Kosten für Outdoor Aktivitäten zur Unterstützung des Coaching-Prozess wie beispielsweise Gesprächs-Spaziergänge oder den Besuch von sportlichen Trainingseinheiten werden je nach Bedarf und Absprache vereinbart und in voller Summe vom Auftraggeber übernommen. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 Prozent Mehrwertsteuer.
- 2.) Erfolgt das Coaching auf Wunsch des Auftraggebers nicht in Jena, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- sowie Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coachings eine Kostenpauschale von 1,00 Euro pro Kilometer pro Sitzung bzw. Anfahrt.
- 3.) Konkrete E-Mail- oder Telefon-Anfragen des Klienten an den Coach (inhaltlich Coaching-Ziele betreffend) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung bzw. des Gesprächs mit 80 Euro pro 30 Minuten honoriert. Einfache Terminabsprachen ohne inhaltliche Themen bleiben hierbei unberücksichtigt.
- 4.) Eine Rechnung oder Teilrechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die jeweilige Rechnung innerhalb eines Zeitraums von jeweils 14 Tagen. Eine pünktliche Vergütung ist auch dann fällig, sollten die Coaching Ziele nicht erreicht werden oder wenn der Klient das Coaching abbricht.

### **§ 6 – Haftungsbegrenzung**

Der Coach haftet nur für Schäden, welche auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seinerseits beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.

### **§ 7 – Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs**

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von einer oder beiden Parteien ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden zwei Werktage vereinbarten Sitzungen vom Auftraggeber noch voll zu vergüten.

### **§ 6 – Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirkung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Gerichtsstand ist Jena.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Coach

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klient

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum